

II-5736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2968/J

1988 -11- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Kfm. BAUER, Dr. GUGERBAUER
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Konsumentenschutzbestimmungen im Wettbewerbsabkommen
des Kreditapparates

§ 3, Abs. 2 des geltenden Wettbewerbsabkommen für den österreichischen
Kreditapparat sieht ein umfassendes Verbot jeglicher Konditionen-
werbung außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten vor.

Der für den Konsumentenschutz zuständige Bundesminister besitzt seit
der Kreditwesengesetznovelle 1986 ein Anhörungsrecht vor der Bewilligung
des Wettbewerbsabkommen durch den Finanzminister.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die
Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die

A n f r a g e :

1. In welcher Form wurden Sie bisher gemäß § 21, Abs 9 des Kredit-
wesengesetzes in der Fassung der Novelle 1986 mit dem Wettbewerbs-
abkommen für den Kreditapparat befaßt ?
2. Wie ist Ihre Stellungnahme zum Wettbewerbsabkommen des Kredit-
apparates aus der Sicht des Konsumentenschutzes ?
3. Wie beurteilen Sie insbesondere das im § 3, Abs. 2 des genannten
Abkommens normierte umfassende Verbot jeglicher Konditionenwerbung
außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten ?